

Michelstadt, den 13.08.2018

An die
Eltern und Schülerinnen und Schüler der Q1

Betriebspraktikum in der der Q2

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im nächsten Jahr findet für die Schülerinnen und Schüler der Q2 ein Betriebspraktikum statt.
Es ist vierzehntägig und in diesem konkreten Fall betrifft es den Zeitraum vom

03.06.2019 bis 19.06.2019

Das Betriebspraktikum wird in der Regel von den jeweiligen Tutoren betreut und vorbereitet, welche die Schülerinnen und Schüler mit näheren Details zur Durchführung vertraut machen.

In unserem Schulprogramm heißt es, dass als Ort für Betriebspraktika neben Wirtschaftsunternehmen auch andere Einrichtungen, wie z.B. die öffentliche Verwaltung, Behörden, Institutionen sowie soziale Einrichtungen in Betracht kommen. Ein Praktikum an (weiterführenden) Schulen sollte nicht gewählt werden, damit die Schülerinnen und Schüler Einrichtungen kennen lernen, die über ihren bisherigen Erfahrungshorizont hinaus gehen. Wenn Ihr Kind einen Platz außerhalb unseres Landkreises oder gar im Ausland in Aussicht hätte, müssten Sie einen schriftlichen Antrag stellen in dem Sie begründen, weshalb es dort das Praktikum absolvieren soll. In solchen Fällen wird die Schulleitung Ihren schriftlichen Antrag prüfen und ihn ggf. genehmigen, wenn Ihre Argumente für einen solchen Praktikumsplatz überzeugend sind. Außerhalb des Odenwaldkreises werden keine Fahrtkosten oder Unterbringungskosten erstattet. Unterbringungskosten im Odenwaldkreis erübrigen sich. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Betriebspraktikums unfall- und haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz umfasst auch die Ansprüche auf Beschädigung von Firmeneigentum und die gegenseitigen Ansprüche von Schülerinnen und Schüler.

Dieses vom Kultusministerium vorgeschriebene Praktikum ersetzt am Gymnasium Michelstadt das traditionelle Sozialpraktikum, das wie dieses Betriebspraktikum traditionell zur Zeit der mündlichen Prüfungen für die Abiturienten stattgefunden hat. Insofern würde es uns sehr freuen, wenn möglichst viele Schülerinnen und Schüler ein Praktikum im sozialen Bereich absolvierten, was aber in keiner Weise von uns vorgeschrieben ist.

Der oben angegebene Zeitraum ist bewusst lang gewählt, obwohl es sich um ein zweiwöchiges Betriebspraktikum handelt, weil es darin einen Feiertag gibt und die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit haben sollen, sich mündliche Prüfungen anzuschauen, um sich ein Bild davon machen zu können, was ein Jahr später auf sie selbst zukommen wird.

Die Zusage der ausgewählten Firma sollte bis zum

1. April 2019

der Schule vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Spekker

Verantwortl. für Oberstufenpraktika

Ein Merkblatt mit Informationen zum Datenschutz, zum Versicherungsschutz und zu gesetzlichen Regelungen finden Sie auf unserer Homepage (www.gy-mi.de) im Menü Schule / Studien- und Berufsorientierung.